

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsbeirat des Ortsteils Schönfeld	Datum:	11.07.2022
Behandlung:	Kenntnisnahme	Aktenzeichen:	11140-3510 LS
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-3775/21/35-429
Sitzungsdatum:	06.07.2022	Niederschrift:	35/OBR/003

Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des § 54 der Gemeindeordnung (GemO) ist der stellvertretende Ortsvorsteher nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zur/zum Beamten zu ernennen. Die Ernennung erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Aushändigung der Ernennungsurkunde.

Die Ernennung des stellvertretenden Ortsvorstehers erfolgt durch den Ortsbürgermeister.

Nach den Bestimmungen des § 54 GemO nimmt Ortsbürgermeister Harald Schmitz die vorgeschriebene Ernennung des stellvertretenden Ortsvorstehers der Ortsgemeinde Stadtkyll des Ortsbezirkes Schönfeld vor.

Der stellvertretende Ortsvorsteher hat den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten und ist anschließend in das Amt einzuführen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen